

Einleitungstext zum 269C_KE

Das Ziel des Bebauungsplanes 269 C "Polizeiinspektion Kerpen" ist es, durch die Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung "Polizei", die planungsrechtliche Grundlage zur Ansiedlung der geplanten Polizeiinspektion Kerpen zu schaffen.